

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag des Buchdruckers E. Weidenbach in Dillenburg.  
Gesellschaft: Schulstraße 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gelb. Anzeigenzeile 15 J., die Restzeile 40 J. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abzählung. Offertenszeichen od. Ausf. durch die Exp. 25 J.

Nr. 15.

Montag, den 19. Januar 1914

74. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Vielachen an mich herangetretenen Wünschen entsprechend will ich die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Beitrage (§ 36 Abs. 1 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Beitrage, § 13 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Artikel 7 der preussischen Ausführungsvorschriften),

ferner gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (§ 25 des preussischen Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906)

bis zum 31. Januar 1914 verlängern.  
Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensanzeige (§ 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 19. Juni 1906, § 36 der Ausführungsbestimmungen vom 25. Juni 1906).  
Berlin E. 2, den 15. Januar 1914.

Der Finanzminister: Penke.

Infolge des Inkrafttretens des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung unterliegen vom 1. Januar 1914 ab nach § 165 Ziff. 5 dieses Gesetzes die Lehrer und Erzieher der Krankenversicherungspflicht. Dies gilt auch für die an öffentlichen Volks- oder mittleren Schulen beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen, soweit ihr Dienstverhältnis den Betrag von 2500 M. jährlich nicht übersteigt oder sie nicht lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.  
Zu letzteren gehören alle diejenigen Lehrer, die vor Ablegung der zweiten Lehrprüfung gegen Entgelt unterrichten (vergl. Anweisung des Reichsversicherungsamts über den Kreis der nach der R.-V.-O. gegen Invalidität und Krankheit versicherten Personen vom 26. April 1912 Nr. 27 a. E. und Nr. 29, Minist.-Bl. der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 4. Juni 1912 zu Nr. 12 Seite 27).

Für alle anderen endgültig oder einstweilen angestellten oder auftragweise beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen ist, wenn sie, was sich empfehlen dürfte, nach § 169 R.-V.-O. versicherungsfrei gestellt werden sollen, dafür zu sorgen, daß ihnen durch entsprechende Beschlüsse der Schulunterhaltungsbehörden im Krankheitsfall ein Anspruch entweder auf Krankentilge oder auf Gehalt, oder ähnliche Bezüge (Dienstbezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes (§ 182 R.-V.-O.) auf die Dauer der Regelleistungen der Krankentilgen mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1914 ab zugesichert wird. Der Beschluß wird etwa dahin zu fassen sein:

„Den an der (den) ... Schule (Schulen) — die Schule ist genau zu bezeichnen — endgültig oder einstweilig angestellte oder auftrags- oder vertretungsweise beschäftigten Lehrern und Lehrerinnen, soweit sie nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherungspflicht unterliegen, wird für den Fall der Erkrankung vom ersten Tage der Erkrankung ab für die Dauer von 26 Wochen wahlweise nach Bestimmung des Schulverbandes entweder Krankentilge in Höhe der Regelleistungen der Krankentilgen gewährt oder für jeden ärztlich bescheinigten Krankheitstag einschließend der Sonntage ein Betrag in Höhe des anderthalbfachen Krankengeldes zugesichert. Der Beschluß bezieht sich auch auf die künftig anzustellenden oder zu beschäftigenden Lehrkräfte und hat rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1914 ab.“  
Berlin W. 8, den 24. Dezember 1913.  
Der Minister der geistlichen- u. Unterrichts-Angelegenheiten: gez. v. Chappuis.

An die königlichen Regierungen.

### An sämtliche Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Dillkreises.

Abdruck vorstehenden Erlasses wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Ich ersuche, von der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) unverzüglich Beschluß in der von dem Herrn Minister angegebenen Form fassen zu lassen und eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses mir bis längstens zum 1. Februar d. J. einzureichen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß, soweit Befreiung von Beiträgen beschlossen oder in Anspruch genommen wird, die Krankentilgenverordnungen hinsichtlich der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen rechtzeitig zu verständigen und jedenfalls vorläufig anzumelden sein werden und daß bei Annahme des Beschlusses in Krankheitsfällen den versicherten Lehrern pp. nicht etwa neben der Krankentilge oder dem Krankengelde das Gehalt gezahlt zu werden braucht.  
Dillenburg, den 14. Januar 1914.  
Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

### An die Herren Bürgermeister des Dillkreises.

Die Einfindung der noch rückständigen Ziegenbock-Drungeregister pro 1913 wird in Erinnerung gebracht.  
Dillenburg, den 15. Januar 1914.  
Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

### Bekanntmachung.

Im Monat Dezember 1913 sind nachbenannten Personen Jagdscheine ausgestellt worden.

#### A. Jahresjagdscheine:

Sahn Richard Bürgermeister Heisterberg, Jung Gustav Jr. Kaufmann Reuhütte, Bieder Gustav Elektrotechniker Heisterberg, Dr. Rittershausen Paul Apotheker Dillenburg, von der Heyde Adolf Buchhalter Udersdorf, Bender Wilhelm Heinrich Metzger und Wirt Hirzenhain, Bechtum Adolf Gastwirt Breitsfeld, Remy Fritz Referendar Dillenburg, Wif-

senbach Wilhelm Fischpächter Heisterberg, Schramm Julius Karl Werbereibesitzer Dillenburg, Schol Karl Heinrich Kaufmann Allendorf, Jöber Adolf Kaufmann Heisterberg, Zimmer J. Hotelbesitzer Haiger, Heinrich Theodor Maurer Mademühlen, Achenbach Rudolf Landmann und Schmied Niederroßbach, Möbus Friedrich Wilhelm Kaufmann Obersfeld, Interthal Hermann Jagdausscher Giershausen, Bed Otto Buchdruckerbesitzer Heisterberg, Balzer Nikolaus Gärtnerbesitzer Dillenburg, Wierh Hermann Landmann Schönbach, Wagner Friedrich Handergesch. Berg-Obersbach, Schilling E. Oberleutnant im Rhein. Jägerbat. Nr. 8 z. Jt. Dillenburg, Hecker Karl August Kaufmann Haiger.

#### B. Tagesjagdscheine:

Deder Karl Bürgermeister Heisterberg, Wegel Hugo Landmann Gufertshain, Thielmann Karl Soldat Eisenroth, Weimar Moritz Robert Kaufmann Wissenbach, Nidel Heinrich Schlosser Merlenbach, Vöber Hermann Wirt Gießen.

#### C. Unentgeltlich:

Gräß Paul Oberjäger 4. Komp. Jägerbat. Nr. 8 Schlettstadt.  
Dillenburg, den 16. Januar 1914.  
Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

### An die Herren Bürgermeister des Dillkreises.

Nach § 12 der Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vom 8. November 1913 gebühren die Beihilfen, soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber noch nicht abgehoben waren, der hinterbliebenen Witwe, falls die Witwe von dem Verstorbenen nicht getrennt gelebt hat, sonst den übrigen hinterbliebenen Familienangehörigen. Das Erforderliche wird in solchen Fällen von Königl. Kreisasse durch Anfrage bei den Ortspolizeibehörden festgestellt.

Anträge von Witwen verstorbenen Kriegsteilnehmer auf Gewährung des Gnadenvierteljahres gemäß § 2 des Gesetzes vom 19. Mai 1913 sind bei der Königl. Kreisasse zu stellen. Dieses Gnadenvierteljahr wird nur auf besonderen Antrag und nur in den Fällen gezahlt, in denen es sich um Veteranenbeihilfenempfänger handelt, die nach dem 30. September 1913 verstorben sind. Die erforderlichen Feststellungen werden alsdann von dem Herrn Regierungspräsidenten angeordnet.

Ich erwarte, daß Sie den in dieser Angelegenheit an Sie ergehenden Anträgen des Herrn Regierungspräsidenten und der Königl. Kreisasse mit größter Befleißigung und sorgfältig nachkommen werden.

Dillenburg, den 14. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

### Bekanntmachung.

Die Kranken- und Sterbeunterstützungskasse (eingeschr. Hilfskasse Nr. 155) zu Dillenburg hat ihre Auflösung beschlossen. Der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden hat in Gemäßheit des § 43 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 diesen Beschluß genehmigt mit der Maßgabe, daß die zwischen der Kasse und ihren Mitgliedern bestehenden Versicherungsverhältnisse 4 Wochen nach Veröffentlichung des genehmigten Auflösungsbeschlusses erlöschen, daß aber die nach § 6 der Satzung bereits erworbenen und in der vorbezeichneten Frist von 4 Wochen etwa noch eintretenden Unterhaltungsansprüche und zwar diejenigen auf Krankengeld bis zu der im § 6 bestimmten Dauer noch gewährt werden müssen.

Die Verteilung des verbleibenden Kasienvermögens an die Anfallberechtigten darf nach § 51 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung des Auflösungsbeschlusses erfolgen.  
Dillenburg, den 13. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

### An die Herren Bürgermeister des Dillkreises.

Nach dem in Nr. 1 des Regierungs-Amtsblattes von diesem Jahre erschienenen Aufschreiben hat der Landesausfluß des Regierungsbezirks Wiesbaden auf Grund des § 8 der Viehsuchen-Entschädigungsgesetz für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschloffen, für das Rechnungsjahr 1913 von den betriebspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

- zum Pferdeentschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigung für tollwut-, rot-, wild- und rinderseuche- und für milz- und rauhbrandkranke Pferde, Esel, Maul- und Rinderseuche geleistet werden, 30 Pf. für jedes dieser Tiere;
- zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, Maul- und Rinderseuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rauhbrandkranke und tuberkulöse Rindviehstücke und für milzbrandkranke Schafe geleistet werden, 40 Pf. für jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben.)

Als Termin für die Beitragserhebung ist der 15. März 1914 und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der oben erwähnten Satzung vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestands-Verzeichnisse die Zeit vom 1. bis 14. Februar 1914 bestimmt.

Den Viehbestands-Verzeichnissen selbst sind diesmal die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 zugrunde zu legen. Hierbei nehme ich Bezug auf meine im Kreisblatt Nr. 272 erlassene Bekanntmachung vom 17. November v. J., wonach gelegentlich der allgemeinen Viehzählung auch zugleich die Esel, Maultiere und Maulesel mitgezählt waren.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, alsbald mit der Auffstellung bzw. Fortführung der Verzeichnisse zu beginnen. In ihnen dürfen, wie ich besonders hervorhebe, die Gemeindepullen nicht fehlen. Nach Fertigstellung der Verzeichnisse sind

sie in der Zeit vom 1. bis 14. Februar l. J. zur Einsicht der Beteiligten öffentlich anzulegen. Die Zeit der öffentlichen Auslegung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Ueber Anträge auf Verichtigung der Verzeichnisse entscheidet der Gemeindevorstand (Magistrat, Gemeinderat, oder wo ein solcher nicht besteht, der Bürgermeister), über Beschwerden gegen deren Entscheidung der unterzeichnete Landrat.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auf die pünktliche Erhebung der Abgaben und deren alsbaldige Ablieferung an die zuständigen Stellen hinzuwirken.

Die Verzeichnisse mit der auf ihrer Rückseite vorgebrachten Bescheinigung versehen, sind mit spätestens bis zum 25. Februar d. J. einzureichen.

Dillenburg, den 14. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

Die Geschäftsräume der Königl. Kreisasse und der Postkasse für die Oberförstereien Dillenburg und Obersfeld sind am 20. und 24. d. Mts. geschlossen.

Dillenburg, den 17. Januar 1914.

Matthies.

### An die Herren Lehrer des Kreisinspektionsbezirks Dillenburg.

Ich ersuche diejenigen von Ihnen, an deren Schule eine Schulpflicht besteht, um eine entsprechende Mitteilung und Nachweisung im Sinne der Verfügung der königlichen Regierung in Wiesbaden Nr. 11 b. K. 3975 II. vom 7. Januar 1914 (siehe Amtliches Schulblatt 6. Jahrgang Nr. 2).  
Dillenburg, den 16. Januar 1914.

Der Königl. kom. Kreisinspektor: Ufer.

### Friedhofs-Ordnung.

für die Gemeinde Obersfeld.

#### § 1.

Die obere Aufsicht über das christliche Begräbniswesen, soweit solche mit den nachstehenden Vorschriften und Bedingungen in Verbindung steht, sowie die Verwaltung des Friedhofs führt der Bürgermeister.

#### § 2.

Von Anstellung eines Friedhofsausschusses soll vorläufig abgesehen werden, ein Totengräber, welcher das Auf- und Zuträgen der Gräber besorgt, ist ernannt, im übrigen finden die Beerdigungen wie bisher durch Verwandte und dergl. statt. Ein Leichenhaus ist nicht vorhanden.

#### § 3.

Der Bürgermeister hat über die belegten Beerdigungsplätze ein fortlaufendes Register unter gleicher Nummer mit der bezüglichen Grabstätte zu führen, in welches der Tauf- und Familienname, Stand und Wohnort, sowie Todesursache, Todeszeit und Tag der Beerdigung einzutragen ist. Jedes Grab ist sofort nach der Belegung mit einem haltbaren Nummernschild zu versehen, dessen Nummer mit der des Beerdigungsregisters übereinstimmen muß.

#### § 4.

Die spezielle Aufsicht über den Friedhof liegt dem Polizeidiener ob, ebenso wie dieser ist auch der Feldhüter zu etwelchen Anzeigen verpflichtet.

#### § 5.

Die Benutzung der Begräbnisplätze geschieht unentgeltlich und sind keine käuflich zu erwerben.

#### § 6.

Die Wiederbenutzung von Begräbnisplätzen ist nur mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten gestattet.

#### § 7.

Die Grabstellen sind nach vorgelegtem Lageplan unter genauer Einhaltung der Nummernfolge zu belegen. Die Belegung eines Grabes mit mehr als einer Leiche ist nicht gestattet. (Ausnahme: Mutter mit ihrem neugeborenen Kinde.) Zwischen den Gräbern muß eine Scheidewand von 30 cm bestehen bleiben. Die Grabstätten für Erwachsene und Kinder unter 12 Jahren befinden sich auf besonderen Feldern des Friedhofs. Die Gräber für Erwachsene und Kinder über 12 Jahre sind auf:

2,20 m Länge  
1,00 m Breite  
1,80 m Tiefe;  
für Kinder unter 12 Jahren auf:  
1,70 m Länge  
0,70 m Breite  
1,40 m Tiefe

zu bemessen.

#### § 8.

Der übrig gebliebene Schutt von einer Grabstätte ist innerhalb 24 Stunden nach Beerdigung von den Angehörigen der Verstorbenen, und falls solche nicht vorhanden sind, auf Kosten der Gemeinde zu entfernen.

Obersfeld, den 4. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Heuser.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand verordnet was folgt:

#### § 1.

Der Friedhof ist zum Besuch des Publikums, sowie zur Vornahme von Arbeiten an Grabstätten an den Wochentagen, und zwar während des Zeitraumes vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends und während des Zeitraumes vom 1. Oktober bis Ende März in den Stunden von 4 bis 5 Uhr nachmittags, außerdem an jedem Sonn- und Feiertag von 4 bis 7 Uhr geöffnet. Bei Beerdigungen ist der Zutritt nur dem Leichengelage gestattet, Unberechtigten dagegen verboten.

Das Betreten des Friedhofs von Kindern unter 14 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern oder erwachsener Personen ist untersagt.

Die Grenzen der Einfassungen von Grabstätten nach Länge, Breite und Höhe müssen nach Anordnung des Bürgermeisters bzw. des Friedhofsaufsehers angelegt werden.

Bepflanzungen der Gräber, welche ihren Umfang überragen, müssen auf Verlangen des Bürgermeisters beseitigt werden. Findet das Bepflanzen der Grabstätten durch nicht der Familie angehörige Personen statt, so sind diese von dem Familienvorstande mit einem schriftlichen Nachweise zu versehen, welcher dem Aufsichtspersonale jederzeit vorzuzeigen ist.

Das von Gräbern ausgefüllte Unkraut, abgehende Blumen und sonstiges Gerümpel usw. müssen nach Anweisung des Bürgermeisters an eine dafür bestimmte Lagerstätte gebracht werden.

Jede Grabstätte muß von den Unterhaltungspflichtigen (Eltern, Kinder, sonstige Erben oder mit der Unterhaltung Beauftragten) fortwährend in einem würdigen Zustande erhalten werden.

Hierbei sind nur solche Einrichtungen zulässig, welche der guten Sitte nicht widersprechen, und welche die für die Gräber festgesetzte Größe nicht überragen.

Die Entwendung von Blumen, Zweigen, Erde usw. von Gräbern ist verboten.

Das Mitbringen von Hunden auf den Friedhof ist untersagt.

Die Zeitbestimmungen des Friedhofbesuchs (§ 1) fallen nach etwaiger Erbauung eines Leichenhauses fort und wird die Zeit, in welcher der Friedhof geöffnet ist, vom 1. April bis 30. September von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends und vom 1. Oktober bis 31. März von 8<sup>1/2</sup> Uhr vormittags bis 6 Uhr abends bestimmt.

Zwiderhandlungen gegen die vorgemerkten Vorschriften werden, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen auf eine höhere Strafe zu erkennen ist, mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die Vollzeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Uberscheid, den 4. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Heuser.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Die Novelle zum Landesverwaltungs-gesetz.

Dem preussischen Landtage ist folgende bei seinem Zusammenritte der Entwurf einer Novelle zum Landesverwaltungs-gesetze unterbreitet worden. Der vorliegende Entwurf gehört in die Reihe von Reformen der inneren Verwaltung, die im Anschluß an die durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 7. Juni 1909 ins Leben gerufene „Sonderkommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform“ teils bereits Wirksamkeit erlangt haben, teils noch in Aussicht stehen. Auch er ist zum nicht geringen Teile aus gutachtlichen Vorschlägen der genannten Kommission hervorgegangen und bewegt sich in der Richtung des von der Staatsregierung seinerzeit aufgestellten Reformplans.

Die bedeutsamste Verbesserung, die der Entwurf gegenüber dem auf Grund des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1885 gegenwärtig geltenden Zustande bringt, dürfte wohl in der grundsätzlichen Durchführung des sogenannten Bureau-systems in allen Geschäftskreisen der Regierung lie-

gen, während bisher das Kollegialsystem herrschend war. Bureau-system und Kollegialsystem unterscheiden sich darin voneinander, daß bei dem Bureau-system die verantwortliche Entscheidung in den Händen einer Einzelpersonlichkeit, des Leiters der Behörde, liegt, bei kollegialer Geschäftsführung aber in den Händen einer nach Majoritätsbeschlüssen handelnden Mehrheit von Personen, eines Kollegiums. Es liegt klar auf der Hand, daß der kollegiale Geschäftsbetrieb im allgemeinen schwerfälliger und umständlicher sein wird und muß als der bureau-mäßige. Die grundsätzliche Durchführung des Bureau-systems wird daher zweifelsohne wesentlich zur Erleichterung und Beschleunigung der Geschäftsführung in den Regierungen beitragen. Doch ist dies nicht der einzige und hauptsächlichste Zweck der geplanten organisatorischen Aenderung, vielmehr soll damit der gesamten Regierung eine einheitliche verantwortliche Leitung gegeben, die Starrheit der gesetzlichen Abteilungsabgrenzung, die eine zweckmäßige Verteilung der Arbeitslast und gleichmäßige Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte vielfach hindert, beseitigt und, unter Hebung von Interesse und Verantwortlichkeitsgefühl aller Mitarbeiter, dem Gesamtorganismus der Behörde bei straffer Geslossenheit nach außen die für höhere Leistungen erforderliche innere Beweglichkeit verschafft werden. Nur dort, wo die Natur der Dinge dies erfordert, wird den Regierungsmitgliedern auch in Zukunft ein mitentscheidendes Wort zu lassen werden. So schreibt der vorliegende Entwurf für eine Anzahl von Geschäftskreisen der Schulverwaltung, die auch bei weiteren Dezentralisationen im Bereiche dieser Verwaltung voraussichtlich in der Regierungsinanz verbleiben werden, die beschließende Mitwirkung der Regierungsmitglieder unmittelbar vor.

Von wesentlicher Bedeutung erscheint auch die in dem Entwurf vorgesehene teilweise Neuordnung des Verwaltungs-streitverfahrens. Bemerkenswert ist hier besonders die anderweitige Gestaltung des Instanzenzuges bei Verwaltungs-streitigkeiten über Geldleistungen. Während im bürgerlichen Prozeß der Grundsatz streng durchgeführt ist, daß sich das Maß des Rechtsschutzes nach der Größe des zu schützenden Rechtsgutes zu richten hat, liegt bisher auf dem Gebiete des Verwaltungs-streitverfahrens unverkennbar ein starkes Mißverhältnis zwischen Rechtsgut und Rechtsschutz vor. Alle Objekte, auch die kleinsten, gehen in der Regel bis an das höchste Gericht. So kann es wohl kaum als berechtigt gelten, wenn wegen der Forderung einer Hundesteuer von 1 M. auf dem Lande nach einem Kollegium von wenigstens drei Mitgliedern in der ersten Instanz und einem Berufs-kollegium von wenigstens fünf Mitgliedern noch ein Senat des Oberverwaltungs-gerichts in der Besetzung von fünf höchsten Richtern in Bewegung gesetzt zu werden vermag. Die von der Novelle zum Landesverwaltungs-gesetze angestrebte Reform bewegt sich nun in doppelter Richtung. Zunächst soll der Bezirksaus-schuss in seiner Eigenschaft als erste Instanz entlastet werden. Zu diesem Zwecke ist bei jedem Bezirksaus-schusse die Errichtung einer besonderen „Kammer für Abgabensachen“ geplant. Die zweite Aufgabe aber, deren Lösung der Entwurf bei Neuordnung des Instanzenzuges anstrebt, ist die Ausschaltung des höchsten Verwaltungs-gerichtshofes bei geringfügigen Objekten. Es wird diese Lösung durch Einführung einer Revisions-kammer bei Streitigkeiten über Geldleistungen versucht. Hiermit würde nicht nur das gegenwärtige bestehende Mißverhältnis zwischen Rechtsschutz und Rechtsgut beseitigt werden, sondern auch der dringend erforderlichen Entlastung des Oberverwaltungs-gerichtes gedient sein.

Der Raum gestattet uns nicht, an dieser Stelle noch weiteres Material aus dem reichhaltigen Inhalte der Novelle zum Landesverwaltungs-gesetze zur Kenntnis unserer Leser zu bringen. Die Zahl der Reform-maßnahmen, die mit dieser Novelle angestrebt werden, ist sehr groß. Alle vorgeschlagenen Reformen aber bewegen sich, wie schon oben bemerkt, im Rahmen des großzügigen Plans, den die preussische Regierung dem Gesamtwerke einer Reform der inneren Verwaltung von Anfang an zu Grunde gelegt hat. Sie bringen Aenderungen der gesetzlichen Vorschriften „im Sinne der

Bereinfachung und der Dezentralisation, um die Geschäfts-formen, den Behördenaufbau, die Verteilung der Verwaltungsgeschäfte auf die Behörden und die Ordnung des Rechtsmittelswesens und der Instanzenzüge der heutigen Entwicklung des öffentlichen Lebens anzupassen“. Da die Wünsche des Landtages seit Jahren den gleichen Zielen gelten, so darf erhofft werden, daß der Novelle ein günstiges Schicksal beschieden sein wird.

### Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 17. Januar.) In heutiger Sitzung wurde die zweite Etatslesung beim Etat des Reichsamt 5 des Innern, Kapitel Sozialpolitik, begonnen. Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) sprach von Terrorismus der Großgrundbesitzer gegen die Landarbeiter, der die Flucht in die Industrie verurursache. Obwohl auch in dieser die Verhältnisse ganz unbefriedigend seien, suche man die Fortführung der Sozialpolitik zu unterdrücken. Auch die Innungen übten Terrorismus gegen die Handwerker. Dagegen gäbe es kein anderes Abwehrmittel als festes Zusammenhalten der Arbeiter in den Gewerkschaften. Abg. Voormann (Vpt.) betonte im Gegensatz zu dem Vordredner, daß in sozialpolitischer Arbeit noch nie soviel geleistet worden sei wie in den beiden letzten Jahren. Bei der Krankenversicherung müsse man erst abwarten, wie sich die Krankenkassen bewähren würden. Der Tarifvertrag sei auf dem Siegeszuge, die Sozialpolitik beim Staatssekretär Delbrück in guten Händen. Montag Weiterberatung.

### Preussischer Landtag.

#### Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 17. Januar.) In unwesentlicher Debatte wurde heute zunächst die Verordnung über Bekämpfung der akuten spinalen Kinderlähmung in den Regierungsbezirken Hannover und Wiesbaden und die Vorlage, die die Berichtsschreiber zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigen soll, verabschiedet. Sodann begründete Handelsminister Sydow den Wohnungsgesetzentwurf. Der Entwurf sieht den obligatorischen Erlaß von Wohnungs-ordnungen in Gemeinden über 10 000 Einwohner und obligatorische Einrichtung von Wohnungsämtern in Städten von mehr als 100 000 Einwohnern vor. Auch erweitert er die Inspektionsbefugnisse der Polizei. Abg. v. Hassell (konf.) lehnte die Ausdehnung des Gesetzes auf das platte Land ab. Abg. Wärmeling (Ztr.) trat namens seiner Partei für den Entwurf ein. Abg. Künzler (nl.) wünschte Ausdehnung der Wohnungsaufsicht auf Städte auch unter 10 000 Einwohnern. Abg. Lüdicke (freikons.) erklärte, es wäre besser gewesen, ein ganz neues Straßenaufgesetz vorzulegen. Abg. Hiesch (Vp.) erklärte, die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande seien ebenso reformbedürftig wie die in der Stadt. Abg. Hirsch (Soz.) begründete den Entwurf als eine Abschlagszahlung. Die Vorlage ging darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Montag 12 Uhr: Landwirtschaftsetat.

### Politisches.

Im Königl. Schlosse zu Berlin wurde am Samstag Vormittag das Fest des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler abgehalten. In feierlichem Zuge begaben sich die Ordensritter in den Ritteraal, in dem die geladenen Festgäste versammelt waren. Unter Kanarenklängen bestieg der Kaiser den Thron, vor den die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert von Preußen die neuauftretenden Ritter, den Prinzen Friedrich Leopold (Sohn), den Prinzen Heinrich von Bayern und den Herzog von Braunschweig geleiteten. Unter den gleichen Zeremonien wurden Fürst zu Johna-Schlobitten sowie die Generale von Klau, v. Wödenfeld und Freiherr v. Scheffer-Bohadel investiert. Darauf hielt der Kaiser im Kapitelsaal mit den 50 Ritters das Ordenskapitel ab. — Am gestrigen Sonntag fand im Schlosse zu Berlin in der üblichen Weise das Krönungs- und Ordensfest statt. Morgen Dienstag ist die große Cour für das diplomatische Korps und für die

## Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

(14. Fortsetzung.)

Der Vorderteil des Wagens hatte bei dem Anprall und durch die fallenden Steine ersichtlich schwere Beschädigungen erlitten; die linke Hand des hochgewachsenen Fahrers aber, der jetzt nach einem raschen, befehlenden Wort an den freideweis neben ihm sitzenden Chauffeur auf das Pflaster sprang, war ganz mit Blut bedeckt.

Er sah weder erschrocken noch zornig aus; aber er bemühte sich hastig, die verletzte Hand hinter seinem Rücken zu verbergen, als der wohlbekannte Klang einer weichen, dunklen Frauenstimme an sein Ohr schlug:

„Gerhard! Um des Himmels willen, was ist dir geschehen? Du bist verwundet?“

Er bot ihr zum Gruße die Rechte und schüttelte den Kopf.

„Eine belanglose Abschürfung weiter nichts. Es schmerzt nicht einmal. — Das Kind ist doch unverletzt geblieben?“

Ein vornehm aussehender Herr, dem die Gaffer bereitwillig Platz gemacht hatten, trat in diesem Augenblick auf ihn zu.

„Gratuliere zu Ihrer Heldentat, Herr Tormaelen! — Es gibt nicht viele, die das an Ihrer Stelle ebenso gemacht hätten. Als ich Sie in den Steinhaufen fahren sah, hätte ich für ihr Leben keinen roten Pfennig mehr gegeben.“

Wieder schüttelte Gerhard Tormaelen den Kopf, diesmal mit leicht gerunzelter Stirn.

„Von einer Heldentat kann nicht die Rede sein. Durchlaucht! Denn wenn ich das Kind nicht überfahren wollte hatte ich einfach keine Wahl. — Ich hoffe, du bist nicht allzu sehr erschrocken, liebe Sabine!“

Fürst Randow, eine der bekanntesten Größen des Automobilsports, lästete artig seinen Hut gegen die beiden Damen, und eine kurze Vorstellung war damit unvermeidlich geworden. Indem er sich anschickte, sie zu bedanken, warf Gerhard Tormaelen einen fragenden Blick auf das schöne, blasse Mädchen an Sabines Seite. Und aufs neue flog ein Schatten über sein Gesicht, als die junge Herzogin sagte:

„Küßlein Diane von Marschall, meine liebe Freundin und Hausgenossin.“

Er grüßte hell und lächelnd; aber die Situation war auch keineswegs danach angehen, um lange bei gesellschaftlichen Formalitäten zu verweilen. In geradezu bedrückender Weise hatte sich die Menge zu einem dichten Anhauf um das beschädigte Automobil zusammengeballt. Und wenn auch hier und da Worte der Bewunderung für den uner-

sprochenen Fahrer laut wurden, so machten sich doch viel lauter die Stimmen bemerkbar, die in mehr oder weniger drastischen Ausdrücken ihren Groll gegen alle Kraftwagen und ihre Lenker kundgaben.

Mit geringschätziger Gleichgültigkeit sah Gerhard einigen der Hauptstreiter, die sich dicht an ihn herangedrängt hatten, ins Gesicht. Dann aber, als er gewahrte, daß Diane am ganzen Körper bebte, wandte er sich an den Fürsten:

„Wollen Sie mir behilflich sein, Durchlaucht, die Damen aus dem Gedränge zu führen?“

Zugleich reichte er Sabine den unverletzten Arm. Etliches verächtlich aussehendes Gesindel, wie jedes bemerkenswerte Ereignis im Straßenleben es auf rätselhafte Weise herbeizulocken pflegt, sahlen nicht übel geneigt, ihnen den Weg zu verperren. Da richtete Gerhard Tormaelen seine sonst so schlaffe Gestalt zu ihrer ganzen Länge auf und warf mit einer gebieterischen Gebärde den Kopf zurück. Eine so eiserne Entschlossenheit war plötzlich auf seinem Gesicht und ein so drohendes Funkeln in seinen Augen, daß auch die Dreifüßler halb unwillkürlich vor dem sich zu imponierender Größe und Höhe emporgewachsenen Manne zurückwichen und daß sich in seiner nächsten Umgebung kein höhneres oder beschimpfendes Wort mehr hervorwagte.

In der Türnische des nächsten Hauses blieb er stehen. „Du entschuldigst, liebe Sabine, wenn ich mich verabschiede. Es tut mir leid, daß ein häßlicher Zufall dich dieser Aufregung ausgesetzt hat.“

Sie sah zu ihm auf und ein warmes Leuchten war in ihrem Blick.

„Ich mache mir Sorgen wegen deiner Verletzung, Gerhard! Willst du sie mir nicht wenigstens sehen lassen?“

„Aber ich sage dir doch, daß es nichts ist — gar nichts. Ich werde mir in der nächsten Apotheke ein Pflaster auflegen lassen, und damit ist der Schaden repariert.“

Sie mochte ihn hinlänglich kennen, um zu wissen, daß er alle weitere Teilnahme an seinem Mißgeschick nur als lästlich empfinden würde, und da jetzt auch Diane und ihr Begleiter zu ihnen traten, hielt sie es für angezeigt, raschen Abschied zu nehmen. Auch der Fürst wurde mit einem freundlichen Dankeswort entlassen, als sie den nahe gelegenen Droschkenstandplatz erreicht hatten, wo sie mit Diane eines der Gefährte bestieg. Sobald es sich in Bewegung gesetzt hatte, wandte sie sich an ihre ganz verstummte Gefährtin:

„Wie blaß Sie sind, kleine Diane! Hat es Sie so sehr mitgenommen?“

„Oh, es war schrecklich! Aber dieser Herr, mit dem Sie sprachen, ist ein Verwandter des Leutnants Tormaelen?“

„Es ist sein Bruder. Hat denn Harald seiner niemals Erwähnung getan?“

„Ja — allerdings. Aber ich hätte ihn mir danach

ganz anders vorgestellt. Wie ist es möglich, daß zwei Brüder einander so unähnlich sein können? Der Herr Leutnant ist der schönste Mann, den ich je gesehen habe, und dieser Herr Tormaelen —“

Sabine lächelte.

„Sie fanden, daß er das Gegenstück eines schönen Mannes ist — nicht wahr?“

„L, das möchte ich nicht sagen; aber er sah so streng und hart aus. Ich würde immer ein Gefühl der Furcht haben in seiner Gesellschaft.“

„Und doch ist unter allen Menschen, die ich kenne, nicht einer, der sich diesem unshönen und strengen Manne an Wert vergleichen dürfte — seinen Bruder nicht ausgenommen, meine liebe, kleine Diane.“

Erstaunt hob das junge Mädchen die Augen zu dem Gesicht der Sprechenden, und sie sah es in dem Abglanz einer stolzen Freude leuchten, die es schön und jugendlich machte, wie das einer Vierzehnjährigen.

„Verzeihen Sie mir, wenn ich töricht gesprochen habe,“ sagte sie, indem sie schlüchtern Sabines Hand ergriff. „Hätte ich nicht immer an den Herrn Leutnant Tormaelen denken müssen, als ich den Namen hörte, so würde ich den Herrn gewiß mit anderen Augen angesehen haben.“

Sie waren in die Straße eingebogen, in der ihre Wohnungen lagen und Sabine ließ den Wagen halten.

„Vielleicht ist es besser, wenn wir den kleinen Rest unseres Weges zu Fuß machen. Ihre Frau Großmutter könnte zufällig am Fenster sein und es würde sie möglicherweise erschrecken, Sie unter ärztlicher Bedeckung in einer Droschke heimkehren zu sehen.“

„Erwin Impenloben“ stand auf der Bistenkarte, die das Hausmädchen fünf Tage später unmittelbar nach der Vormittags-Sprechstunde der jungen Ärztin überbrachte. Und Sabine beachtete, den Ankömmling in das kleine Gemach neben ihrem Arbeitszimmer zu führen. Ihr Gesicht trug einen Ausdruck freundlichen Ernstes, als sie eine Minute später ebenfalls dort eintrat. Mit herzlicher Bewegung streckte sie dem in tadellos sauberer Gesellschafts-toilette vor ihr stehenden Ingenieur die Hand entgegen.

„Ich freue mich, daß Sie mir die Möglichkeit einer mündlichen Aussprache gewährt haben, Herr Impenloben,“ sagte sie lebenswürdig. „Denn ich gestehe, daß mir eine schriftliche Beantwortung Ihres Briefes recht schwer gefallen wäre. Sie haben mir mit diesem Briefe eine große, eine sehr große Ueberraschung bereitet.“

„Eine Ueberraschung, die hoffentlich nicht zugleich Ihren Unwillen erregt hat, gnädiges Fräulein!“

„Rein! — Viel eher, lieber Herr Impenloben, fürchte ich, Sie durch meine Erwiderung erzürnen zu müssen.“

(Fortsetzung folgt.)

Damen und Herren vom Zivil. Bei dieser Gelegenheit werden dem Kaiser neue Persönlichkeiten vorgestellt.

**Der Kaiser will keinen Kanzlerwechsel** und hat sich in diesem Sinne persönlich in der jüngsten Zeit ausgesprochen. Daher ist das halbamtliche Dementi der Behauptung, Herr v. Bethmann-Hollweg würde Statthalter in Elsaß-Vorbringen und Staatssekretär v. Tirpitz sein Nachfolger werden, glaubwürdig, obwohl es von verschiedenen Seiten angezweifelt wird. Der gegenwärtige Augenblick, in dem die wichtigsten Reichsarbeiten im Fluss sind, wäre für einen Kanzlerwechsel auch so ungeeignet wie möglich. Das gleiche gilt für die Meldungen von einem Wechsel im Staatssekretariat des Auswärtigen Amtes. Das Wort des Herrn v. Bethmann im preussischen Abgeordnetenhaus, nur sein Verantwortlichkeitsgefühl hätte ihn im Amte, so lange er das Vertrauen des Kaisers und die Ueberzeugung habe, den verlangten Dienst leisten zu können, bleibt deshalb doch bestehen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist noch die Hervorhebung der „Kreuz-Ztg.“, daß die konservative Partei auch in der Decksfrage für das Wehrgesetz den Meinungsstreit mit dem Reichskanzler, der stets nur fachlicher, nie persönlicher Natur war, fortan ruhen lassen und begraben wolle.

Ein **überraschenden Beschlus** nennt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ die Ablehnung eines Reichszuschusses von 200 000 Mk. zu den 1916 in Berlin stattfindenden Olympischen Spielen durch die Budgetkommission des Reichstags angesichts der erst im Sommer gefassten Resolutionen, die dem Reichskanzler die Förderung aller auf die körperliche Ausbildung der deutschen Jugend gerichteten Bestrebungen dringend ans Herz legen. So empfindlich der Entgang des mit Sicherheit erwarteten Zuschusses unseren Turn- und Sportvereinen sein würde, er wäre zu verschmerzen und würde sicher aus freiwilligen Spenden gedeckt. Unentzählich aber will es scheinen, daß der Deutsche Reichstag einem überall im deutschen Lande mit freudiger Zustimmung aufgenommenen Unternehmen sein Interesse verweigert und abseits stehen sollte, wenn die Jugend aller Kulturnationen zu uns zu Gast kommen will. Man wird hoffen dürfen, daß das Plenum dem bedauerlichen Vorschlage der Budgetkommission nicht folgen wird.

Ein **wichtigen Beschlus** zur Regelung des Submissionswesens, das noch viel zu wünschen übrig läßt, faßte die zuständige Reichstagskommission mit der Bestimmung, daß für den Zuschlag keineswegs immer das niedrigste Angebot maßgebend sein dürfe. Behörden des Reiches, des Staates oder der Kommunen, die immer nur das billigste Angebot berücksichtigen wollten, würden durch die Praxis auch sehr bald über die Nachteiligkeit ihres Verfahrens belehrt werden. Schleudern zu kaufen, kann heutzutage niemand wünschen; die gute Arbeit aber hält ihren Preis. Das Verhältnis von Güte und Preis der Lieferung muß für den Zuschlag bestimmend sein.

**Der Preußenbund.** Berlin, 18. Jan. Zur Bildung eines Preußenbundes fand heute nachmittags im Abgeordnetenhaus ein sehr zahlreich von Damen und Herren besuchter Preuentag statt. Man bemerkte die Abg. Frhr. v. Heubrand, Graf v. Westarp, Landrat Schulze-Pellum, ferner Graf Guido Henkel v. Donnerstern und andere. Handelskammerpräsident Roske (Hannover) begrüßte die Versammlung und teilte mit, daß die neuesten Vorgänge, ganz besonders in Javern und im Reichstage, die Notwendigkeit eines Preußenbundes ergeben hätten. Derartige Zustände wie in Javern wären in keiner preussischen Stadt möglich gewesen. Der Redner schloß mit einem dreifachen Hurra auf den Kaiser. Es entspann sich darauf eine längere Erörterung. Zum Schluß gelangte einstimmig folgende Entschliessung zur Annahme. Der Preuentag sieht in den in neuerer Zeit immer mehr hervortretenden Bestrebungen, welche eine Schwächung der auf christlicher und monarchischer Grundlage erwachsenen Macht Preußens durch Demokratisierung unserer gesamten öffentlichen Einrichtung zum Ziele haben, eine schwere Gefahr für die Zukunft des Deutschen Reiches. Nur ein starkes, in der Entwicklung seiner Kräfte durch unitarische Fesseln nicht behindertes Preußen kann seinem deutschen Verufe gerecht werden. Jeder Ansturm der Demokratie auf die Stellung Preußens und auf die durch die Reichsverfassung garantierte Selbständigkeit der Bundesstaaten ist zurückzuweisen. In diesem Zweck ist der Zusammenschluß aller derjenigen, welche unser geliebtes Preußen gegen Angriffe der Demokratie verteidigen wollen, mehr denn je eine dringende Notwendigkeit. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hurra auf den Preußenbund und dem Absingen des Preußenliedes.

**Javern und sein Ende.** Nachdem die zweite elsass-lothringische Kammer mehrere Tage auf die Besprechung der Javerner Vorgänge verwendet hatte, bildet diese am heutigen Montag den Gegenstand eingehender Beratungen in der ersten Kammer des reichsländischen Parlaments, um in der zweiten Hälfte dieser Woche noch einmal vor dem Reichstag erörtert zu werden. Die erste Kammer fragt den Statthalter, was dieser zu tun gedente, um dem Lande die Sicherheit zu verschaffen, daß die Inhaber militärischer Kommandogewalt in Elsaß-Vorbringen sich in Zukunft innerhalb der Schranken ihrer Befugnisse halten?

**Prinz Wilhelm zu Wied** hat über den Tag seiner Ankunft in Durazzo noch keine endgültige Entscheidung getroffen, jedoch wird die Abreise nach Albanien bestimmt noch im Laufe dieses Monats stattfinden. Der Leibarzt des Prinzen, der sich im Austrage des künftigen Fürsten nach Durazzo begeben hatte, um dort die Arbeiten für die künftige Residenz zu inspizieren, war mit dem Befehlenden zufrieden und überbrachte einen Brief Essad Paschas, worin dieser den Prinzen seiner treuen Ergebenheit versichert.

**Ernente russische Anfrage wegen der Mission Liman Pascha.** Die russische Regierung hält einer Petersburger Meldung des Pariser Temps zufolge die Angelegenheit des Generals Liman von Sanders noch nicht für erledigt. In Paris und London hat man sich mit der am heutigen Montag stattfindenden Entscheidung des deutschen Generals von dem Kommando des ersten Armeekorps und der Ernennung des Herrn v. Liman zum Generalinspekteur zufrieden erklärt, die russische Regierung will aber erst genau wissen, was mit dem Ausdruck militärischer Inspekteur, der sehr dehnbar sei, gemeint ist, und befragt sich angeblich, daß man von Berlin aus darauf noch keine Antwort gegeben habe. Die Erteilung einer solchen Antwort würde selbstverständlich auch nicht Sache Deutschlands, sondern der Türkei sein. Die Meldung, General Liman v. Sanders sei nicht zum Generalinspekteur der türkischen Armee ernannt worden, sondern bliebe während seiner Diensttätigkeit in Konstantinopel lediglich Chef der deutschen Mission, wurde bisher von keiner Seite bestritten, allerdings auch nicht widerlegt. Wenn letzteres zutreffen sollte, bedeutete das geradezu eine völlige Kapitulation der deutschen Militärmission und es wäre das Richtige, wenn die Mission schleunigst zurückbeordert würde.

**Grichenland und die Türkei** hoffen, nachdem auch Rußland den Bedingungen der Dreimächte über die Regälischen Inseln zugestimmt hat, im Gegensatz zu Pariser Ausstellungen auf dem Wege gütlicher Verhandlungen zu einer Einigung zu gelangen. — Das armenische Reformprogramm gilt als abgeschlossen. Nach Aufgabe der türkisch-russischen Verhandlungen soll Armenien in zwei Provinzen eingeteilt werden, an deren Spitze Generalgouverneure stehen werden. Jedem Generalgouverneur sollen zwei europäische Beiräte zugeteilt werden.

## Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 19. Januar.

(Deklarationsfrist verlängert.) Im amtlichen Teil der heutigen Nummer ist die Verfügung des Finanzministers zum Ausdruck gebracht, wonach die Frist für die Abgabe der Vermögens-Erklärung zum Verbeitrag und auch die Frist der Abgabe der Erklärung für die Einkommensteuer bis 31. Januar ds. Js. verlängert ist.

(Personale.) Gerichts-Referendar Haffert von hier hat das Assessor-Examen bestanden und wurde zum Gerichts-Assessor ernannt.

(Volkstheater.) Am Freitag abend ging das Drama „Andreas Hofer“ von Walter Luy bei vollbesetztem Hause hier zum erstenmal über die Bühne. In packenden Szenen gibt der Verfasser, sich anlehnd an die geschichtlichen Tatsachen, ein Bild des Tiroler Freiheitskämpfers, dieses einfachen, frommen, tapferen Tiroler Bauern, der, emporgetragen durch die Ereignisse, bestimmt war, den Freiheitskampf der Tiroler gegen Napoleon zu leiten. Daneben läßt er die Gestalten des Kapuzinerpaters Hapsinger und Josef Speckbacher entstehen, die ebenfalls mit Feuereifer für die Freiheit des Vaterlandes eintraten, andere mit Wort und Tat für die heilige Sache begeisterten und selbst Hofer, wenn er schwankte, mit sich forttrugen. Ihnen gegenüber stehen Barner Danney und Schwager Sieberer, die immerfort ihre warnende Stimme erheben, um Hofer von seinem Tun abzubringen. Der erste Akt des Stückes spielt in einem Saal der Hofburg zu Innsbruck, von wo aus Hofer nach der dritten siegreichen Schlacht am Iselberg das Land regiert. Es ist im Oktober 1809, und Hofer erhält die Mitteilung vom Schönbirner Frieden, in dem das schöne Tirol dem Feinde preisgegeben wird. Auf's Tiefste erschüttert, will er nicht an die Vorfahrt glauben. Es erscheint ihm unmöglich, daß Österreich Tirol im Stiche lassen will. Doch als er überzeugt, unterzeichnet er, trotz Abtraten seiner Freunde, die Friedensbotschaft in der Hoffnung auf eine baldige Wendung der Dinge, und kehrt heim ins Sandwirtschaus im Passeiertal. Dieses abgelegene Wirtschaus bildet den Schauplatz der beiden nächsten Akte. Hier wird Hofer von seinen Freunden wieder umgestimmt. Nach vielem Schwanken übernimmt er, bejubelt von seinen Anhängern, wieder die Führung. Der fanatische Hapsinger erhebt sein Kreuz und predigt die neue Erhebung und segnet die Kämpfer. Ein Bild voll dramatischer Wirkung, das von der Regie gut ausgearbeitet war. — Die Tiroler unterlagen jedoch der Uebermacht und wurden zerstreut. Hofer, der sich weigert, das Land zu verlassen, muß sich in einer Klöbühne verbergen. Sein Schreiber Sweth, der ihm fast immer zur Seite, sein treues Weib, die treue Stütze in guten und bösen Tagen, und sein ältester Sohn folgen ihm. Ein Nachbar, der Raffl-Bauer, der in schlechtem Leumund steht, erwidert sich den auf den Kopf des Führers gesetzten Preis und verrät seinen Aufenthaltsort. Hier oben wird er gefangen genommen. Wir sehen Hofer dann später vor dem Kriegsgericht, wie er ungeachtet einer Bonaparte nicht um Gnade flehen will und das Todesurteil entgegennimmt. Mit den Worten Hofers (die er geschichtlich kurz vor seinem Tode schrieb): „Mein Land ist meine Welt. So leicht kommt mir das Sterben für, daß mir nie mal die Augen naß werden.“ schließt der letzte Akt. Durch das Stück geht ein frischer Zug. Frei von langatmigen Dialogen empfängt der Zuschauer wackende Eindrücke. Eingeflochtene Nebenrollen, wie die der Hofermutter und des Schützen Jallinger, bringen die handelnden Hauptfiguren dem Publikum näher und machen sie menschlich verständlich. Die Regie löste ihre Aufgabe diesmal vortrefflich und waren verschiedene Szenen, wie im zweiten und letzten Akt ganz vortrefflich gelungen. Auch darstellerisch war das Stück auf der Höhe. Andreas Hofer, Joachim Hapsinger und Josef Speckbacher hatten in den Herren Janson, Kauer und Stein gute Interpreten. Wenn man sich auch die Gestalt Hofers wichtiger dachte, so ließ doch das Spiel des Herrn Janson dieses gern überblenden. Frau Hofer gab Frä. Holm. Sie wußte dieser hohen Frauengestalt wahres Leben zu verschaffen. Nicht minder gut war Frä. Steinitz als Hofermutter. Auch die übrigen Darsteller Frä. Jugel als Hansel, Frau Stein (Kess), die Herren Barisch (Sieberer), Griesmann (Danney), Dürrer (Jallinger), Weninger (Raffl), Goldberg (Korentier), Hauser (Kasson), Vins-Morstadt (De Soeur), Maas (Hicangel) boten ihr Bestes, sodaß das Publikum bei der Hofer-Aufführung wirklich genußreiche Stunden verlebte.

(Einbruch.) Zu einer Monteurbude an der Reubaustraße bei Haiger war am Samstag Nacht ein Einbruch verübt worden. Dem Dieben fielen 15 Leittungsarten und zwei bessere Anzüge zum Raub. Eine Suche mit dem Dillenburg Stad. Polizeibund und „Jad“ ergab Anhaltspunkte zur Ermittlung der Täter.

(Meisterkursus.) Zu dem am Montag, den 26. ds. Mts. abends 7½ Uhr, im städtischen Volkshausgebäude stattfindenden Meisterkursus liegen bis jetzt Anmeldungen vor aus Dillenburg, Haiger, Riederscheid, Straßbergobach, Roth, Wenderbach, Allendorf und Rabenscheid. Außer Buchführung und Kalkulation werden Gewerbeordnung, Reichsversicherungsordnung, Bürgerl. Gesetzbuch und Beschäftigte bestrafen, sowie die einschlägige Korrespondenz ausgeführt.

**Frankfurt, 17. Jan.** Der frühere Bürgermeister von Frankfurt, Heussenstamm, der Ende vorigen Jahres gestorben ist, hat der Stadt 150 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke, unter Ausschluß der Verwendung für Aniversitätszwecke, vermacht.

**Frankfurt, 17. Jan.** (Gistmordprozess Hofer.) Heute wurde das Urteil im Gistmordprozess gefällt. Hofer wurde zum Tode und 15 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Verhandlungen begannen mit den Plädoyers der beiden Vertreter der Anklage. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Blumhe nennt den Prozess den sensationellsten seiner Art, der je in Deutschland verhandelt worden sei, nicht nur, weil es sich um einen Gistmord handle, der ja an und für sich der feigste und niederträchtigste sei, sondern weil es sich um eine Häufung solcher Taten und um den ersten Nachweis von Väterkinderverwendung handle. Ein Gistmörder, wie er abschreckender und gemeingefährlicher nicht gedacht werden könne, der seinen nächsten Verwandten aus dem Leben gerachtet und sie zum Teil getötet habe, sei Hofer. Bei den meisten Verbrechen fände sich doch wenigstens

ein Milderungsgrund, hier aber finde man nur Ersehungsgründe. Jeder, der den Verhandlungen beigewohnt habe, müsse mit Abscheu erfüllt und entsetzt worden sein über diese abgrundtiefe menschliche Verworfenheit. Dr. Blumhe schilderte dann noch einmal in kurzen Zügen die Verbrecherlaufbahn Hofer's und die Vorgänge nach der Verhaftung. Diese sei so überraschend gekommen, das vorliegende Material so unzweifelhaft gewesen, daß der Angeklagte den Gistmordversuch an der dritten Frau sofort zugestanden habe, und zwar in einer noch weitergehenden Weise, als er jetzt zugeben wolle, nämlich daß er die Frau nur geheiratet habe, um sie zu versichern und dann ums Leben zu bringen. Das schrecklichste Bild aus Hofer's Verbrecherleben sei aber gewesen, als er am Bett seiner von ihm vergifteten Frau gesessen und den besorgten Gatten gespielt habe. Einem solchen Menschen könne man alles zutrauen. Die Entdeckung dieses letzten Verbrechens sei dann die Grundlage für den Nachweis der früheren Verbrechen geworden. Schon bei der Ausgrabung der ersten Leiche habe Hofer auf die Frage, ob er gestehen wolle, gesagt: „Na ja, na ja, es müßt ja alles nichts.“ Am Nachmittag, als er verantwortlich vernommen werden sollte, habe er seine alte Fähigkeit wiedergefunden und weiter geäußert. Der Staatsanwalt bekräftigt dann kurz die weiteren Fälle und erwähnt auch die niederträchtige Art, in der Hofer seine Umgebung verfolgt habe. Unzurechnungsfähigkeit oder eine strafmildernde Erregung komme nicht in Frage, alles sei mit reiflicher Berechnung geschehen. Die Geschworenen hätten über einen Menschen zu urteilen, der eigentlich nur ein Unmensch und ein gemeingefährlicher Schädling in der menschlichen Gesellschaft sei, dem niemand eine Träne nachweine. Staatsanwalt Dr. Keller spricht dann über die rechtlichen Fragen und geht bei allen Fällen die Art der Straftaten durch, auf die sich die Schuldfragen stützen. Nur beim Vater verneint auch er die Frage auf Mord, hält aber die auf Mordversuch aufrecht. Er weist zum Schluß noch auf die unzähligen Weiden hin, die Hofer in grausamer Weise seine Opfer habe erdulden lassen, und auf die außerordentlich große Gefahr, die Hofer bei der Verhaftung, mit der er mit den scharfen Giften umgehe, für die Allgemeinheit bedeute. Der Verteidiger Dr. Sinzheimer gibt zu, daß die Taten Hofer's alle bis ins Innerste erschüttert hätten, er habe auch bezüglich der Mordmordersuchung an den zwei Frauen keine Ausführungen zu machen und bitte die Geschworenen, die Schuldfrage bezüglich der dritten Frau zu bejahen. Dagegen hält er bezüglich der Kinder und der Eltern des Hofer keinen Gistmord für sicher nachgewiesen, was er im einzelnen durch eingehende Darlegungen über die Bewertung der Ursubstanz aufzuzeigen sucht. Bei der ersten Frau bittet er sowohl den Antrag auf Mord als auch auf Mordversuch abzulehnen und nur wegen Vergehens gegen § 229, Absatz 2, zu erkennen. (Vorläufige Gistzufuhr, um die Gefundtheit zu schädigen, ohne daß der Täter den Tötungswillen hat, wodurch aber der Tod verursacht worden ist; hierbei kann auf Zuchthaus von zehn Jahren bis lebenslanglich erkannt werden.) — Die Anweisung eines Teiles der gutachtlichen Äußerungen veranlaßt den Vorsitzenden die Beweisaufnahme noch einmal zu eröffnen und drei Gutachter kurz zu Wort kommen zu lassen. Dann wendet nach kurzen Ausführungen des Anklagevertreters und des Verteidigers der Vorsitzende sich an Hofer: „Sie haben das letzte Wort.“ „Ich habe nichts mehr zu sagen.“ „Gar nichts?“ „Rein!“ — Nach der Rechtsbelehrung der Geschworenen, wobei der Vorsitzende mehr auf die allgemeinen Pflichten der Geschworenen als auf die besonderen rechtlichen Fragen einging, ver kündigte der Obmann der Geschworenen nach 1½ stündiger Beratung den oben bereits wiedergegebenen Spruch, worauf das Gericht auf die Todesstrafe für den einzigen als erwiesen angesehenen Mordversuch erkannte. Hofer wurde mit seiner Wimper, weder bei dem Waarspruch der Geschworenen noch bei der Urteilsverkündung. Nachdem er den Spruch der Geschworenen vernommen hatte, war er noch einmal gefragt worden, ob er noch etwas zu sagen habe, und wieder klang es kalt, fast tonlos: „Rein! nein!“ zurück. Er hat seine Rolle sechs Tage lang durchgeführt, ohne nur einen Augenblick die Ruhe und die Fassung zu verlieren, ohne eine Spur des Mitleids, der Trauer oder der Furcht zu zeigen. (Köln. Ztg.)

**FC. Wiesbaden, 18. Jan.** Kapitän Schulz. Ganz plötzlich ist in Wiesbaden am 16. Januar ds. Js. eine Persönlichkeit, der städtische Wassermeister F. Schulz, gestorben, für den einst Viktor v. Scheffel und Wilhelm Jordan das große Interesse gezeigt. Der Verstorbene war der Sohn des Professors Schulz, eines bekannten Ruffuers. Prof. Schulz wirkte an den Gymnasien zu Weilburg und Wiesbaden und war als Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. gewählt und schließlich als Mitglied des Restes dieser Versammlung, des Rumpfparlaments nach Stuttgart mit übergeführt, wo es am 18. Juni 1849 mit Waffengewalt auseinandergetrieben wurde. Nur dem Einfluß eines Freundes, des Inhabers der Landesherzogshof Holzappel-Schaumburg, Erbherzog Stephan von Oesterreich, ehemaliger Statthalter in Ungarn, hatte es Prof. Schulz zu danken, daß er damals wegen seiner freibeitlichen Ansichten von der Kass. Regierung nicht gemahregelt wurde. Der Dichter Viktor Scheffel, ein Freund des Prof. Schulz, war neben dem Karlsruher Prof. Friedrich Fischer der Pathe des Verstorbenen. Scheffel widmete seinem Vaterkind das bekannte „Trompetenlied“. Nachdem der junge Schulz das Gymnasium in Wiesbaden besucht und sich hier als wahres Sprachgenie gezeigt — sprach und schrieb er doch fast fleißlich neben seiner Muttersprache eine elegante französische, englische, holländische, italienische und spanische — wollte Scheffel ihn dermalenst zum Philologen machen; während ihn Wilhelm Jordan, der einstige Ministerialrat bei der Marineabteilung des Frankfurter Parlaments für die Schifffahrt begeisterte. Schulz ging nach Bremen, ließ sich dort im Seewesen ausbilden und schiffte sich von da nach Amerika aus. Hier erwarb er sich infolge seiner Fähigkeit, Fähigkeit und Unerfahrenheit in ganz jungen Jahren das Patent als Schiffskapitän. Als Führer bedeutender Handelsschiffe unternahm er große und beschwerliche Fahrten nach China behufs Teemports. Als Schulz einige Wochen vor der Kriegserklärung im Jahre 1870 während eines längeren Urlaubs in Wiesbaden weilte, wurde er kurzerhand zu den 6. Monaten ausgehoben, aber nachdem man seine Fähigkeiten nach dem Kriege lehrte Schulz nach Amerika nicht zurück. Dritte Bande, eine stolze Spanierin, hielten ihn, die aber zerrissen wurden. Noch jung an Jahren, aber seelisch gebrochen und mit der Welt zerfallen, nahm er die Stelle eines städtischen Wassermeisters im Wiesbadener Kurhaus an, wo er sozusagen unbekannt und unerkannt ein beschleidendes Dasein, bis zu seinem am 16. Januar ds. Js. erfolgten Tode, führte, zehrend von stolzen Erinnerungen.

**Vermischtes.**

**Düsseldorf, 17. Jan.** Das Reichsversicherungsamt hat der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz die Genehmigung dazu erteilt, die Lungenheilstätte Hohenhonn aufzulassen und durch eine Volksheilstätte von 200 männlichen Tuberkulösen zu erweitern. Gegen den Ankauf und die Erweiterung durch die Landesversicherungsanstalt waren von den Bewohnern des Siebengebirges lebhaftes Bedenken vorgebracht worden. Man befürchtete von der Erweiterung der Heilstätte eine Ansteckungsgefahr für das Publikum und eine Verletzung des Verkehrs im Siebengebirge. Das Reichsversicherungsamt hat seine Genehmigung an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die den Zweck haben, diese Bedenken aus dem Wege zu räumen.

**Der Untergang des englischen Unterseebootes „M. 7“** in der Bai von Calafand, bei dem 13 Mann ihren Tod gefunden haben, ist eine der Katastrophen, die ihre Ursache in der Unvollkommenheit der Konstruktion der Tauchboote haben. In Marinekreisen glaubt man, daß das Unterseeboot in einem zu steilen Winkel tauchte und dabei auf den felsigen Meeresboden aufstieß, wobei der Bug des Schiffes eingedrückt wurde. Nach einer anderen Version werden wahrscheinlich die Ballastpumpen verfaßt haben, als sie den Wasserballast aus den Behältern wieder herauspumpen sollten. An der Hebung des Bootes wurde fieberhaft gearbeitet, jedoch vergebens. Die Mannschaft erstickte, als der Sauerstoffvorrat verbraucht war.

**Starke Kälte in Spanien.** Madrid, 18. Jan. Die Kälte dauert mit solcher Heftigkeit fort und die Schneefälle sind derart stark, daß der Verkehr im ganzen Land außerordentlich leidet. Aus den verschiedensten Provinzen laufen beunruhigende Nachrichten ein. Eine Anzahl Dörfer sind durch einen Schneewall von der Außenwelt abgeschnitten. Ueber das Schicksal der Bewohner ist man sehr besorgt. Auf Feldern fand man die Leichen erdrossener Arbeiter. Während in Madrid die Temperatur 10 Grad unter Null betrug, war sie in Saragossa sogar auf 19 Grad gesunken. Seit langem hat man eine derartige Kälte nicht erlebt.

**Die Senzation hat die Berichte über die Vulkan-Katastrophe auf der japanischen Insel Kagoshima außerordentlich aufgebauscht.** Es sind im ganzen etwa 600 Menschen umgekommen, nicht 70 000 oder gar 100 000. Eine ähnliche Uebertreibung war ja auch bei der Messina-Katastrophe zu verzeichnen, dort sollten 70 000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben, die Ziffer sank später auf 20 000. Nichtsdestoweniger ist der auf Kagoshima angerichtete Schaden ungeheuer.

**Aus aller Welt.** Mainz, 17. Jan. Ein Schwere-Automobil-Unfall. Gestern Abend hat sich auf dem Wege von Ginsheim nach Groß-Gerau ein schweres Automobil-Unglück ereignet. Der Betriebswagen der Leberlandzentrale Mainz, in dem sich außer dem Chauffeur auch der Vorsteher des Betriebsbureaus in Groß-Gerau, Ingenieur Schlott, befand, stieß mit einem Zubringer zusammen. Die beiden Insassen flogen heraus und wurden schwer verletzt. Ingenieur Schlott starb nach seiner Ueberführung ins Krankenhaus in Groß-Gerau.

**Herne 16. Jan.** In der Kolonie der Gewerkschaft Friedrich der Große wurde die Frau eines Bergmanns mitten in der Nacht von Wahnsinn befallen. Sie sprang plötzlich auf, ergriff ihr sieben Monate altes Kind und schlug es solange gegen die Wand, bis es tot war. Den dreijährigen Jungen der Eheleute hätte daselbe Schicksal ereilt, wenn nicht im letzten Augenblick der Vater hinzugekommen wäre und der Frau das Kind entriß hätte.

**Köln, 17. Jan.** An Blutvergiftung gestorben. Ein Kaufmann aus Berlin, der zur Beerdigung seines Vaters nach Köln gekommen war, ist hier infolge einer Blutvergiftung gestorben. Er hatte sich die Fußnägel geschnitten und sich dabei verletzt. Es stellte sich alsbald eine Blutvergiftung ein, die den Tod des Kaufmanns, der 48 Jahre alt und verheiratet war, herbeiführte.

**Krakau, 17. Jan.** Nach einer Feyer im Hause des Artilleriehauptmanns Hausmann wurde dieser von dem Oberleutnant Ziegler beleidigt. Hausmann rief seinen Burschen herbei, gab ihm einen Revolver und befahl ihm, den Oberleutnant zu erschießen. Der Bursche gehorchte und der Oberleutnant sank tot zu Boden. Der Hauptmann und der Bursche wurden verhaftet.

**Giessener Stadttheater.**

Direktion: Hermann Steingöbter.

Dienstag, den 20. Januar 1914, abends 8 Uhr: „Die Journalisten“, Lustspiel in 4 Akten von Gustav Kretschmer. Ende nach 10 1/2 Uhr. — Mittwoch, den 21. Januar, abends 7 Uhr: „Eine Frau ohne Bedeutung“, Schauspiel in 4 Akten von Oskar Wilde. Ende 9 1/2 Uhr. — Freitag, den 23. Januar: Gastspiel der Großherzogin Hofoper und der Hofmusik in Darmstadt: „Lohengrin“, Romanische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

**Vereinigte Stadt-Theater Frankfurt a. M.**

Spielplan vom 20. 26. Jan. incl.

**Sperrhaus.** Dienstag, den 20. Jan., Anfang 1/8 Uhr: „Manon“. Mittwoch, den 21. Jan., Anfang 1/8 Uhr: „Hoffmanns Erzählungen“. Donnerstag, 22. Jan., Anfang 1/8 Uhr: „Don Juan“. Freitag, den 23. Jan., Anfang 8 Uhr: „Die Braut von Messina“. Samstag, den 24. Jan., Anfang 7 Uhr: „Tannhäuser“. Sonntag, den 25. Jan., Anfang 3 1/4 Uhr: „Wagnon“. Anfang 7 Uhr: „Orpheus in der Unterwelt“. Montag, 26. Jan., Anfang 4 Uhr: „Baruffal“. **Schauspielhaus.** Dienstag, den 20. Jan., Anfang 8 Uhr: „Schirin und Gertraude“. Mittwoch, den 21. Jan., Anfang 8 Uhr: „Rathan der Weise“. Donnerstag, den 22. Jan., Anfang 8 Uhr: „Wie einst im Mai“. Freitag, den 23. Jan., Anfang 8 Uhr: „Pygmalion“. Samstag, den 24. Jan., Anfang 8 Uhr: „Wilhelm Tell“. Anfang 8 Uhr: „Christiane“. Sonntag, den 25. Jan., Anfang 1/4 Uhr: „Der gestiefelte Kater“. Anfang 7 Uhr: „Wie einst im Mai“. Montag, den 26. Jan., Anfang 8 Uhr: „Schirin und Gertraude“.

Wettervorhersage für Dienstag, den 20. Januar: Vorwiegend trübe und vereinzelt leichte Niederschläge, wieder ein wenig milder.

**Letzte Nachrichten.**

**Berlin, 19. Jan.** Ordensverleihung an Oberst von Neutter. Aus Anlaß des gestrigen Ordensfestes ist dem Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 99, Oberst von Neutter, der rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden. Der Kommandeur der 30. Feldartilleriebrigade in Straßburg, Generalmajor Kühne, hat den roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten.

**Wiesbaden, 19. Jan.** Geh. Konstitutorat Jäger zu Bierstadt wurde anläßlich des Ordensfestes mit dem roten Orden 3. Kl. ausgezeichnet.

**Kassel, 19. Jan.** Bei dem gestrigen Ordensfeste wurde dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Kassau Deugnitz

berg der Stern zum roten Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub verliehen.

**Essen, 19. Jan.** Grubenunglück. Auf der Erzgrube „Friedrich“ stürzten gewaltige Gesteinsmassen ab. Drei Bergleute blieben auf der Stelle tot, zwei andere wurden schwer verletzt.

**Essen, 19. Jan.** Ertrunkene Schlittschuhläufer. Gestern nachmittag sind nahe bei Kellinghausen der 12jährige Sohn eines Schlächtermeyers und der 21jährige Geselle beim Schlittschuhlaufen auf der Ruhr eingebrochen und ertrunken.

**Straßburg, 19. Jan.** Ein Verbot des Generals von Deimling. Wie verlautet, hat General von Deimling durch Korpsbefehl seinen Offizieren und Mannschaften verboten, Gastwirtschaften aufzusuchen, in denen französische Zeitungen anliegen. Die verbotenen französischen Blätter sind in dem Erlaß namentlich aufgeführt. Auch das „Journal Alsace-Lorraine“ und der „Nouvelles“ befinden sich unter ihnen. Ebenso ist der Besuch politischer Versammlungen und Vereine verboten worden, in denen die französische Sprache Unterhaltungssprache ist.

**Paris, 19. Jan.** Sämtliche Pariser Blätter bringen an auffallender Stelle die Tatsache, daß Oberst von Neutter durch Verleihung des roten Adlerordens dritter Klasse ausgezeichnet wurde. Doch fehlen wegen der Kürze der Zeit noch Kommentare, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Pariser Presse noch ausführlich darauf zurückkommen wird. Bemerkenswert ist, daß die Meldung in allen Blättern mit Ausrufungszeichen glossiert ist.

**Paris, 19. Jan.** Lebhaft besprochen wird hier ein Zwischenfall, den der Rechtsanwalt Desbonel, dem Scherif Pascha eigentlich sein Leben zu verdanken hat, mit dem türkischen General hatte. Desbonel hatte das gegen den General geschmiedete Komplott aufgedeckt, und der General hatte ihn aufgefordert, ihm Näheres über die Pläne der Verschwörer mitzuteilen. Desbonel wollte diesem Wunsch nachkommen und begab sich nach der Wohnung des Generals. Er war jedoch nicht wenig erstaunt, als er vor dem Haupte von Polizisten angehalten wurde. Alle Vorstellungen waren ergebnislos. Nachdem die Polizei mit Scherif Pascha Rücksprache gehalten hatte, erklärte sie dem Rechtsanwalt, daß Scherif Pascha niemand empfangen wolle, auch Desbonel nicht. Der Rechtsanwalt hat dem General seine Zeugen geschildert.

**Brüssel, 19. Jan.** Feuersbrunst in Belgien. Eine äußerst heftige Feuersbrunst ist gestern in einer großen Desfabrik in Ternunde in der Nähe von Gent ausgebrochen. Das Feuer, das an den aufgespeicherten Desfässern große Nahrung fand, breitete sich mit großer Schnelligkeit aus und sprang auf zwei in der Nähe liegende Häuser über. Die Feuerwehr des kleinen Ortes war gezwungen, aus den umliegenden Ortschaften Hilfsfeuerwehren herbeizurufen. Selbst die Brüsseler Feuerwehren waren herbeigeeilt. Nach großen Anstrengungen gelang es schließlich, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Doch wird die Fabrik noch mindestens zwei Tage brennen. Der Schaden beläuft sich auf 1 1/2 Millionen Franken.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludw. Weidenbach.

Für Erholungsbedürftige und leichtere **Nerven** Kranke. Sommer und Winter beachtlich. Kuranstalt Hofheim i. T. 1 1/2 Stunden v. Frankfurt a. M. Prospekt durch Dr. Schulze-Kahleys, Nervenarzt.

**Rindvieh-Versicherungs-Verein.** Dienstag, den 20. Januar d. J., abends 8 1/2 Uhr: **General-Versammlung** bei Wirt Heinrich Hoffmann Wwe. Tagesordnung: Rechnungsablage, Besprechungen. (204) Der Vorstand.

**Die freie deutsche Heilsarmee** in Verbindung mit dem Gesangs- und Gitarrenchor Frohnhausen gedenkt, so Gott will, am **Mittwoch, den 21. Jan. 1914, abends 8 1/2 Uhr** im **Theatrischen Saale** (früher Blecker) eine **religiöse Versammlung** abzuhalten. Eintritt frei. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Die wertvollsten Garderobs für **Gesellschaft, Ball und Theater** reinigt chemisch und färbt in hellen Lichtfarben in feinsten Ausführung **Dampffärberei u. chemische Reinigung** **Emil Thomas,** Hauptstrasse 47, gegen. Metzgerei Jak. Brambach.

Alle Magen- u. Darmleidende, Zuckertränke, Blutarme usw. essen, um zu gewinnen, das **echte Kaffeebrot**, versehen mit Streifband und schwarz-weißer Schutzmarke. Stets echt und frisch zu haben bei **Frau Geinr. Stahl, Dillenburg.** 1859

**Junger Ochse** zum Fahren geeignet, zu verkaufen. **Karl Hidel, Wandersbach.** **Thermometer** in grosser Auswahl von 30 Pf. an **E. Hinekkel.** **Pferd** für jedes Fuhrwerk geeignet, 9 Jahre alt, sowie ein **eisernes Schlitten** billig zu verkaufen. Näheres Geschäftsstelle. **Zuverlässiges Mädchen,** welches schon ordentlich hat gesucht. **Karl Müller, Bäckerei, Friedrichstraße.**

**Aufgebot.**

Die Ehefrau des Lokomotivheizers **Otto Bartelt**, Una geb. Bey und deren **Ehemann Otto Bartelt** in Frankfurt a. M., Rechtsdrittheil 105 II haben beantragt, den verstorbenen, am 9. März 1857 in Seckelheim (Dillkreis) geborenen **Heinrich Karl Bey**, Schloffer, zuletzt wohnhaft in Seckelheim, 1851 nach Amerika ausgewandert für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 5. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer 14 — anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. **Dillenburg, den 8. Oktober 1913. Königl. Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.** **Mittwoch, den 18. Februar 1914, vormittags 10 Uhr** werden auf richterliche Verfügung die der Witwe des **Gustav Petry**, Katharine geb. Krumm in Haigerfeldbach gehörende Immobilien, bestehend in 9 in dieser Gemarkung gelegenen Aekern und Wiesen, zusammen auf 423 M. taxiert, auf der **Gerichtsschreiberei I** in Dillenburg versteigert. **Dillenburg, den 2. Januar 1914. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.**

**Holz-Versteigerung.** **Königl. Oberförsterei Ebersbach.** **Montag, den 26. Januar, vorm. 9 1/2 Uhr** in der Gastwirtschaft Kreyer in **Straßbergbach**. Schupbez. Dieghölze: Diestr. 31 Kahrseite, 36 Spieß, 39, 41 Nordhell. Eichen: 51 Nm. Scheit, 39 Knüppel; Buchen: 19 Stämme—22 Nm., 45 Nm. Russheit, 236 Scheit, 133 Knüppel, 1400 Wellen. Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

**Frauen-Verein.** **Mittwoch, den 21. Januar, nachmittags 3 Uhr** findet in der **Kleinkinderschule** die **Generalversammlung** des hiesigen Frauenvereins statt. In derselben wird der **Rechenschaftsbericht** des Jahres 1913 verlesen, sowie die Wahl von 2 **Vorstands-Damen**, die statutenmäßig auszuwählen vorgeschrieben. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von Seiten der Mitglieder durch zahlreiches Erscheinen größeres Interesse an der Arbeit des Vereins gezeigt würde. Es ladet ein. (203) **Der Vorstand des Frauenvereins.** Nach der Versammlung findet eine **Sitzung des Vorstandes der Kleinkinderschule** statt.

**Bekanntmachung.** **Am 20. Januar cr., nachm. 2 Uhr** wird der Unterzeichnete zu **Dillenburg** — **Wilhelmstag 41.** ein **Erbanteil am Nachlasse der verstorbenen Eheleute Jakob Haguer** von hier öffentlich, meistbietend gegen gleichbare Zahlung zwangsweise versteigern. **Deblon, Gerichtsvolksgleher.**

**Ausbildungskurse im Obstbau.** In der Zeit vom 16. bis 28. Februar, bezw. vom 2. bis 14. März 1914, werden an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. durch Obstdirektor der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden praktische **Ausbildungskurse im Obstbau** abgehalten. In dem ersten Kursumfang vom 16. bis 28. Februar 1914, welcher zur Ausbildung von Obstbau-Interessenten verschiedener Berufe, wie Geistlichen, Lehrern, Gartenbesitzern, Landwirten u. bestimmt ist, werden vormittags Vorträge über das ganze Gebiet der Obstdaulehre, insbesondere über Schädlingsbekämpfung und über Gemüßbau, gehalten, während am Nachmittag praktische Unterweisungen im Pflanzen und im Schnitt der jüngeren und der Spalierobstbäume, im Auspflanzen und Reinigen älterer Bäume, in der Behandlung ungewurzelter und umgewurzelter Bäume, im Verpflanzen und im Veredeln von Bäumen, in der Schädlingsbekämpfung und Behandlung von Krebs- und sonstigen Baumwunden, im Aufhängen von Nisthöhlen u. stattfinden. In diesen Kursus schließt sich in der Zeit vom 13. bis 18. Juli 1914 ein **fünftägiger Nachkursus** an, in welchem theoretische und praktische Unterweisungen in der Sommerbehandlung der Hochstämme und Spalierobstbäume, in der Sommerveredlung und in der Behandlung von Bäumen in der Baumschule, sowie in der Obstfortenkunde stattfinden. Der zweite Kursus vom 2. bis 14. März 1914 dient der obstdaulehrlichen Ausbildung von Baum- und Straßenzwärtern. Auch in diesem Kursus werden in Vorträgen die einzelnen Gebiete des Obstdaues behandelt, doch tritt hier der theoretische Unterricht mehr zurück. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß durch vermehrte praktische Tätigkeit im Freien an den Obstbäumen die Teilnehmer, welche später als Baum- oder Straßenzwärters die Pflege von Gemeinde-, Privat- und Straßenzwärters übernehmen sollen, sich in erster Linie praktische Fertigkeiten in allen einschlägigen Arbeiten aneignen. Die praktische Betätigung umfaßt daselbst, wie oben angegeben.

Auch dieser Kursus schließt mit einem vom 20. bis 25. Juli 1914 stattfindenden **Sommernachkursus** an, in welchem die gleichen Arbeiten, wie im vorgenannten Kursus angegeben, vorgenommen werden. Das Honorar für den ersten Kursus, für Lehrer u., beträgt 20 M., für Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 M. Lehrer aus Preußen nehmen unentgeltlich teil. Für die Teilnahme an dem zweiten Kursus, für Baumwärter u., sind 10 M. Honorar zu entrichten. Es ist in diesen Kursen jedem Interessenten die beste Gelegenheit geboten, sich eingehende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Obstbau anzueignen. Dadurch, daß die Königl. Lehranstalt in Geisenheim a. Rh. ihre etwa 60 Morgen umfassenden Obst- und Gartenanlagen, sowie ihr gesamtes Lehrmaterial zur Verfügung stellt, ist es möglich, die Kurse besonders lehrreich zu gestalten. Die Kurse werden vervollständigt durch Besichtigungen sehenswerter Obstdaubeetriebe und sonstiger Anlagen in der Nähe.

Anmeldungen zu beiden Kursen sind an die **Direktion der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.** zu richten, die auch jede weitere Auskunft erteilt. **B. Herrmann, Obst- und Gartenbaulehrer der Landwirtschaftskammer Wiesbaden.**